

Gewollt oder ungewollt schwanger?

Das Recht auf vertrauliche, neutrale und kostenlose Beratung

Text: Christine Sieber Bild: felix.foto /pixelio.de

2017 sind in der Schweiz 87 381 Kinder auf die Welt gekommen und 10 015 Frauen haben eine Schwangerschaft abgebrochen.¹ Schwangere Frauen und Mädchen können sich bei einer anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle beraten lassen, sei es bezüglich eines Abbruchs oder bei finanziellen, rechtlichen oder familiären Problemen.

Frau H., 34 Jahre alt, alleinerziehende Mutter von zwei Kindern im Jugendalter, ist über den positiven Schwangerschaftstest überrascht. Damit hat sie nicht gerechnet. Wie soll sie sich nun entscheiden? Wie steht ihre Gynäkologin zu der ungewollten Schwangerschaft? Wieso passiert das ausgerechnet ihr? Mit wem kann sie die Situation besprechen? Wie findet sie eine Entscheidung, und bis wann muss sie diese getroffen haben? In einer solch unerwarteten Situation stellen sich viele Fragen. Frau H. wendet sich an die Schwangerschaftsberatungsstelle in ihrer Region, in der sie offen über ihre Fragen sprechen kann. Hier wird sie nicht verurteilt, sie erhält fachlich korrekte Informationen und wird in ihrer Entscheidungsfindung nicht beeinflusst. Bei Bedarf erhält sie mehrere Gesprächstermine.²

Das Recht, sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle kostenlos beraten zu lassen, ist auf Bundesebene gesetzlich garantiert. 1981 hat die Bundesversammlung den Beschluss gefasst,³ dass bei Schwangerschaft die *unmittelbar Beteiligten Anspruch auf unentgeltliche Beratung und Hilfe* haben. Sie werden über *die privaten und öffentlichen Hilfen, auf die sie bei Fortsetzung der Schwangerschaft zählen können, über die medizinische Bedeutung des Schwangerschaftsabbruchs und über die Schwangerschaftsverhütung orientiert*. Basierend auf diesem Bundesgesetz haben die Kantone professionelle Stellen mit der

umfassenden Schwangerschaftsberatung beauftragt. Diese Beratung können alle Schwangeren in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden.

Die kantonal anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen

Schweizweit wird der Beratungsauftrag von 75 Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung wahrgenommen.⁴ Mehr als 11 000 Schwangere werden hier jährlich von Fachpersonen für sexuelle Gesundheit kostenlos beraten. Ein Teil der Frauen wird aufgrund von finanziellen, rechtlichen, sozialen oder partnerschaftlichen Problemen begleitet. Andere suchen Beratung, weil sie Fragen rund um den Abbruch der Schwangerschaft haben oder weil sie unsicher sind,

Mehr als 11 000 Schwangere werden jährlich von Fachpersonen für sexuelle Gesundheit kostenlos beraten

wie sie sich entscheiden sollen. Die Beratung durch Fachpersonen, welche der Klientin vorurteilsfrei begegnen, ist dabei von zentraler Bedeutung. Ziel der Beratung ist, der Schwangeren eine eigenständige Entscheidung zu ermöglichen, die frei von Druck und Beeinflussung reifen kann. Die Fachpersonen sind qualifiziert, zu Themen der sexuellen Gesundheit zu beraten. Viele von ihnen tragen den Fachtitel von Sexuelle Gesundheit Schweiz⁵. Sie bieten eine vertrauliche und ergebnisoffene psychosoziale Beratung an und begleiten täglich Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, sei es während der Schwangerschaft oder zu anderen Themen der sexuellen Gesundheit. Dabei stützen sie sich auf einen rechthebasierten Ansatz, wie er in der Deklaration der sexuellen Rechte von International Planned Parenthood Federation IPPF⁶ entwickelt ist. Dieses Dokument enthält zehn sexualitätsbezogene Menschenrechte, die aus dem Anspruch aller Menschen auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde abgeleitet werden. Artikel 9 behandelt *das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen*

die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen.

Männer in der Beratung

Auch wenn die Entscheidung über den Abbruch einer Schwangerschaft nach dem Gesetz bei der betroffenen Frau liegt, sind Partner bei den Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung willkommen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu teilen, ihre Gefühle zu formulieren und ihre Rolle im Entscheidungsprozess im Falle einer ungewollten Schwangerschaft zu finden.

Die gegenseitige Unterstützung in der Partnerschaft kann in dieser belastenden Situation von enormer Bedeutung sein, und in den meisten Fällen finden die Paare eine gemeinsame Entscheidung. Jedoch

kommt es vor, dass ein Partner sich übergangen fühlt oder Druck auf die schwangere Frau ausübt, um die Entscheidung in seinem Sinne zu beeinflussen. Dies sind herausfordernde Beratungssituationen, in denen Transparenz, Fingerspitzengefühl und eine respektvolle Haltung gegenüber den Ratsuchenden von grosser Wichtigkeit sind.

Schwangerschaftsabbruch bei Minderjährigen

Jugendliche unter 16 Jahren müssen sich an eine auf Jugendliche spezialisierte Fachstelle wenden. In den meisten Kantonen sind dies die Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt muss die Jugendliche vor der Durchführung des Abbruchs an die entsprechende Fachstelle überweisen. Davon abgesehen gelten für Jugendliche unter 16 Jahren die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie für Erwachsene.

Zahlen und Fakten

Zu den Dienstleistungen der Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Fami-

Christine Sieber

ist seit 2012 Projektleiterin bei SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ. Vorher war sie als Beraterin und Sexualpädagogin beim Zentrum für sexuelle Gesundheit am Inselspital Bern tätig.





Wohin führt mein Weg? Gerade bei ungewollten Schwangerschaften ist eine behutsame Begleitung wichtig.

lienplanung⁷ gibt es detailliertes Zahlenmaterial:

- 2017 wurden 11 200 Schwangere beraten.
- 94 Prozent der Stellen haben ein kantonales Mandat für die unabhängige Beratung bei pränatalen Untersuchungen.
- In den meisten Kantonen werden (mehrheitlich kostenlose) Verhütungsberatungen angeboten. Die Hälfte der Stellen verschreibt hormonelle Verhütungsmittel.
- Bei knapp 60 Prozent der Stellen ist mindestens eine Methode der Notfallverhütung erhältlich.

möglich, sofern die körperliche und/oder seelische Gesundheit der schwangeren Frau gefährdet ist. In diesem Fall wird die Situation durch eine Ärztin oder einen Arzt beurteilt.

Trotz der nationalen Gesetzgebung gibt es regionale Unterschiede beim Zugang zum Schwangerschaftsabbruch. Wie eine Recherche der NZZ aus dem Jahr 2016 aufzeigt,⁹ ist gerade in gewissen Zentralschweizer Kantonen die Zahl der Spitäler, welche Abbrüche durchführen, limitiert. Eine solche Restriktion fördert die Stigmatisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Es ist zu vermuten, dass einerseits

In der Deklaration der Planned Parenthood Federation sind zehn sexualitätsbezogene Menschenrechte enthalten

- Jede dritte Stelle bietet die Behandlung von mindestens einer sexuell übertragbaren Infektion an.
- Rund 60 Prozent der Stellen führen sexualpädagogische Interventionen im Schulbereich durch.

Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz

Der gesetzliche Rahmen des Schwangerschaftsabbruchs ist im Strafgesetzbuch festgelegt.⁸ Der Gesetzestext aus dem Jahr 1942 wurde 2002 aufgrund einer Volksabstimmung ersetzt: Die sogenannte Fristenregelung wurde mit 72 Prozent Ja-Stimmen haushoch angenommen und trat noch im selben Jahr in Kraft. Mit der Fristenregelung haben Frauen das Recht, in den ersten zwölf Wochen über die ungewollte Schwangerschaft zu entscheiden. Ein Abbruch nach der zwölften Woche ist

betroffene Frauen keinen Zugang zu einer Klinik finden und den Abbruch in Nachbarkantonen durchführen lassen. Oder die Furcht vor Stigmatisierung ist aufgrund der Kleinräumigkeit des Kantons gross. So zeigen etwa die Zahlen des Bundesamts für Statistik zum Kanton Schwyz, dass 2017 68 Abbrüche im Kanton erfolgten, jedoch gesamtschweizerisch insgesamt 108 Frauen mit Schwangerschaftsabbruch angaben, dort ihren Wohnsitz zu haben. |

Dachverband

Sexuelle Gesundheit Schweiz

Die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz setzt sich für das Recht auf ungehinderten Zugang zu qualitativ hochstehenden Informationen und Dienstleistungen rund um sexuelle und reproduktive Gesundheit ein. Sie beobachtet die Einhaltung dieses Rechts in der Schweiz und auf internationaler Ebene und ist auf politischer Ebene tätig.

Sexuelle Gesundheit Schweiz ist der Dachverband der Beratungsstellen, Fachorganisationen und Fachpersonen, die im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Sexualaufklärung in der Schweiz tätig sind. Der Verband leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung des Angebotes der Beratungsstellen. Sexuelle Gesundheit Schweiz ist Partnerin des Bundesamts für Gesundheit bei der Umsetzung des Nationalen Programms HIV und anderer sexuell übertragbarer Infektionen. Zudem engagiert sich die Organisation auf nationaler sowie auf internationaler Ebene für eine umfassende Sexualaufklärung und die Promotion und Einhaltung der sexuellen Rechte. Sie ist akkreditiertes Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF)¹⁰.

Detaillierte Informationen zu gewollter und ungewollter Schwangerschaft:

www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen/beratungsthemen/schwangerschaft/

Fussnoten

- 1 Bundesamt für Statistik, 2018
- 2 Fallbeispiel (gekürzte Fassung) aus dem Jahresbericht 2017 der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität im Kanton St. Gallen, S. 14
- 3 Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen, SR 857,5, vom 9. Oktober 1981
- 4 Verzeichnis der Stellen: www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen
- 5 Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung. Details siehe www.sexuelle-gesundheit.ch/fachtitel
- 6 www.sexuelle-gesundheit.ch/was-wir-tun/sexuelle-rechte/
- 7 Monitoring sexuelle Gesundheit in der Schweiz, 2016, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
- 8 Schweizerisches Strafgesetzbuch Artikel 118-120
- 9 www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/schwangerschaftsabbrueche-grosse-unterschiede-zwischen-den-kantonen-Id.109723?mktcid=sms&mktcval=E-mail
- 10 International Planned Parenthood Federation IPPF, www.ippf.org